



Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007
und Lagebericht

Schweriner Abfallentsorgungs- und
Straßenreinigungsgesellschaft mbH
Schwerin

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Prüfungsauftrag..... | 1 |
| 2 | Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung | 2 |
| | 2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf..... | 2 |
| | 2.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken..... | 3 |
| | 2.3 Zusammenfassende Feststellung..... | 3 |
| 3 | Durchführung der Prüfung | 4 |
| | 3.1 Gegenstand der Prüfung..... | 4 |
| | 3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung..... | 4 |
| 4 | Feststellungen zur Rechnungslegung | 8 |
| | 4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen..... | 8 |
| | 4.2 Jahresabschluss | 8 |
| | 4.3 Lagebericht | 8 |
| 5 | Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses..... | 9 |
| | 5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen..... | 9 |
| | 5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses..... | 9 |
| 6 | Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft | 10 |
| | 6.1 Ertragslage | 10 |
| | 6.2 Vermögenslage | 14 |
| | 6.3 Finanzlage..... | 18 |
| 7 | Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags..... | 19 |
| 8 | Bestätigungsvermerk..... | 20 |

Anlagenverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2007 | 1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 | 2 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2007 | 3 |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007..... | 4 |
| Wirtschaftliche Grundlagen | 5 |
| Gesellschaftsrechtliche Grundlagen | 6 |
| Definition finanzanalytischer Kennzahlen | 7 |
| Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushalts- grundsatzgesetz..... | 8 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen | 9 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------|---|
| SAS | Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH, Schwerin |
| DSD | Duales System Deutschland GmbH |
| GBV | Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGrG | Haushaltsgrundsätze-gesetz |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer |
| NVS | Nahverkehr Schwerin GmbH |
| SDS | Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin |

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 8. Januar 2008 der

Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH, Schwerin,
--im Folgenden auch kurz „SAS“ oder „Gesellschaft“ genannt--

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 6 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Das Restabfall- und Sperrmüllaufkommen sank in den letzten Jahren kontinuierlich. Entsprechend entwickelten sich die Umsatzerlöse rückläufig.
2. Für das Jahr 2007 ergab sich für die SAS ein höheres Investitionsvolumen.

Zu 1.

Die Geschäftsbereiche Restabfall- und Sperrmülleinsammlung werden durch eine Entgeltregelung, die eine Kombination aus Stücklohn und Selbstkosten beinhaltet, zur Abrechnung gebracht. Dadurch besteht eine enge Verknüpfung zwischen Restabfall- und Sperrmüllmenge mit den Umsatzerlösen. Mit der Stadt Schwerin wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2005 der Vertrag zur Erfüllung von abfall- und straßenrechtlichen Pflichten der Landeshauptstadt Schwerin (ASP-Vertrag) für die Dauer von 20 Jahren geschlossen. Die Entgeltregelung wird dabei prinzipiell fortgeführt. Die Umsatzerlöse verringerten sich in den letzten Jahren konstant auf Grund der verringerten Abfallmengen. Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 304 bzw. 3,6 % zurückgegangen.

Zu 2.

Das Investitionsvolumen im Jahr 2007 von TEUR 567 ist im Vergleich zum Vorjahr mit TEUR 325 deutlich angestiegen. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen den Fuhrpark, hier vor allem zwei Transportfahrzeuge für den Müllfernttransport sowie einen Radlader.

2.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Verringerung des Geschäftsvolumens und der damit zusammenhängenden Umsatzerlöse durch die Verringerung der Restmüllmengen und des Behälterverkipfungsvolumens.
2. Chancen aus der Beteiligung des Gesellschafters REMONDIS
3. Erwartung eines positiven Ergebnisses für 2008.

Zu 1.

Wenn der in den vergangenen Jahren zu verzeichnende Trend sinkender Restmüllmengen und Behälterverkipfungsvolumen anhält, ist mit geringeren Umsatzerlösen zu rechnen.

Zu 2.

Durch die im Berichtsjahr erfolgte 49 %ige Beteiligung durch REMONDIS erwartet die Geschäftsführung weit reichende Möglichkeiten der Geschäftsfeldausweitung, um Arbeitsplätze zu sichern und die Marktposition des Unternehmens nachhaltig zu verbessern.

Zu 3.

Der bestätigte Wirtschaftsplan sieht für das Geschäftsjahr 2008 ein positives Ergebnis von TEUR 618 vor.

2.3 Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir im Übrigen auf die Anlagen 5 und 6.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH für das zum 31. Dezember 2007 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf

- unserem Verständnis der Gesellschaft, ihres Umfelds, ihrer wesentlichen Ziele und Strategien,
- unserem Verständnis der damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Abschluss zur Folge haben können,
- analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Gesellschaft,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft sowie
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements der Gesellschaft, soweit dies für die Abschlussprüfung relevant ist.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss oder Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Ebene des Abschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dieses Vorgehen diene zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden neben den Schwerpunkten der Prüfung für jedes Prüfungsziel der anzuwendende Prüfungsansatz sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Vollständigkeit, Bestand und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit, Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Vollständigkeit der Angaben im Lagebericht

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir Aufbau und Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten internen Kontrollen geprüft. Im zweiten Schritt der Systemprüfungen werden Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss oder Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Kreditinstitute und --in Stichproben-- der Kunden und Lieferanten eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichprobe erfolgt in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zu Grunde.



**Schweriner Abfallentsorgungs- und
Straßenreinigungsgesellschaft mbH**
Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2007 und Lagebericht

Wir haben die Prüfung im März und April bis zum 4. April 2008 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Gegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich linear über die in den amtlichen AfA-Tabellen des Bundesministers der Finanzen vorgegebenen steuerlichen Nutzungsdauern abgeschrieben, obwohl handelsrechtlich auch andere Abschreibungsmethoden oder andere Nutzungsdauern möglich wären.

Für geringwertige Anlagegüter wird das Bewertungswahlrecht nach § 6 Abs. 2 EStG in Anspruch genommen.

Forderungen wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Die Jubiläumsrückstellung wurde gemäß BMF Schreiben vom 12. April 1999 (BStBl. I S. 434) nach dem sogenannten Pauschalwertverfahren, das die Tabellen von Prof. Klaus Heubeck aus dem Jahr 1998 und einen Rechnungszinsfuß von 5,5 % p. a. zu Grunde legt, berechnet. Ab dem Geschäftsjahr 2008 sollen die Tabellen von Prof. Klaus Heubeck aus dem Jahr 2005 angewandt werden.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

6.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage bringen wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

| | Anm. | 2007 | | 2006 | | Ergebnis- |
|---|------|--------|-------|--------|-------|-------------|
| | | TEUR | % | TEUR | % | veränderung |
| | | | | | | TEUR |
| Umsatzerlöse | (1) | 8.163 | 99,8 | 8.467 | 99,5 | -304 |
| Sonstige betriebliche Erträge | | 17 | 0,2 | 39 | 0,5 | -22 |
| Betriebsleistung | | 8.180 | 100,0 | 8.506 | 100,0 | -326 |
| Materialaufwand | (2) | -2.929 | 35,8 | -3.238 | 38,1 | 309 |
| Personalaufwand | (3) | -2.429 | 29,7 | -2.706 | 31,8 | 277 |
| Planmäßige Abschreibungen auf Vermö- gensgegenstände des Anlagevermögens | (4) | -237 | 2,9 | -186 | 2,2 | -51 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | (5) | -1.797 | 22,0 | -1.218 | 14,3 | -579 |
| Sonstige Steuern | | -22 | 0,2 | -21 | 0,2 | -1 |
| Aufwendungen für die Betriebsleistung | | -7.414 | 90,6 | -7.369 | 86,6 | -45 |
| Betriebsergebnis | | 766 | 9,4 | 1.137 | 13,4 | -371 |
| Finanzergebnis | (6) | 44 | 0,5 | 41 | 0,5 | 3 |
| Ordentliches Unternehmensergebnis | | 810 | 9,9 | 1.178 | 13,9 | -368 |
| Periodenfremdes Ergebnis | (7) | 187 | | 7 | | 180 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | | 997 | | 1.185 | | -188 |
| Ertragsteuern | | -334 | | -323 | | -11 |
| Jahresüberschuss | | 663 | | 862 | | -199 |

(1) Umsatzerlöse

| | 2007 | | 2006 | |
|--|-------|-------|-------|-------|
| | TEUR | % | TEUR | % |
| Abfalleinsammlung | 2.881 | 35,3 | 2.917 | 34,5 |
| Fremdentsorgung von Restmüll | 2.364 | 29,0 | 2.503 | 29,6 |
| Wertstoffeffassung (DSD) | 1.147 | 14,0 | 1.224 | 14,4 |
| Straßenreinigung | 1.106 | 13,5 | 1.122 | 13,2 |
| Umladen und Ferntransport von Restmüll | 332 | 4,1 | 341 | 4,0 |
| Sperrmüll und Kehrgutverwertung | 295 | 3,6 | 337 | 4,0 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 38 | 0,5 | 23 | 0,3 |
| | 8.163 | 100,0 | 8.467 | 100,0 |

Die Umsatzrentabilität entwickelte sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

| | 2007 | 2006 | 2005 |
|--------------------|------|------|------|
| | % | % | % |
| Umsatzrentabilität | 9,4 | 13,4 | 3,9 |

Die Umsatzrentabilität ist in 2007 im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 %-Punkte von 13,4 % auf 9,4 % gesunken. Der Rückgang ergibt sich im Wesentlichen auf Grund der höheren betrieblichen Aufwendungen.

(2) Materialaufwand

Die Materialaufwandsquote entwickelte sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

| | 2007 | 2006 | 2005 |
|-----------------------|------|------|------|
| | % | % | % |
| Materialaufwandsquote | 35,9 | 38,2 | 38,8 |

Die Materialaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Der Vergleich mit dem Vorjahr ist auf Grund vorgenommener Ausweisänderungen nur bedingt möglich.

(3) Personalaufwand

Die Personalaufwandsquote und die durchschnittliche Beschäftigtenzahl entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

| | 2007 | 2006 | 2005 |
|---|-------|-------|-------|
| | % | % | % |
| Personalaufwandsquote | 29,7 | 31,8 | 35,1 |
| Durchschnittliche Beschäftigtenzahl | 64 | 64 | 66 |
| Betriebsleistung pro Beschäftigten TEUR | 127,8 | 132,9 | 126,6 |

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 277 auf TEUR 2.429 gesunken. Zurückzuführen ist dies trotz der in 2007 erfolgten Lohn- und Gehaltserhöhung um 3 % im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr unterbliebene Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehaltes.

(4) Planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Der Anstieg der Abschreibungen um TEUR 51 bzw. 27,4 % im Vergleich zum Vorjahr ist auf die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen in Höhe von TEUR 567 (insbesondere im Bereich des Fuhrparks) zurückzuführen.

(5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der deutliche Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 579 bzw. 47,5 % ist neben Ausweisänderungen im Vergleich zum Vorjahr vor allem auf stark gestiegene Fahrzeugkosten (Treibstoffe und Reparaturen), gestiegene EDV-Kosten auf Grund der Einführung neuer EDV-Systeme (SAP und RUMS) sowie höhere Aufwendungen aus Personalgestellung (Geschäftsführung) zurückzuführen.

(6) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2007 | 2006 | Ergebnis- veränderung |
|---------------------------|------|------|--------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Zinserträge | | | |
| Zinsen | 44 | 45 | -1 |
| Zinserträge Ertragsteuern | 0 | 8 | -8 |
| | 44 | 53 | -9 |
| Zinsaufwendungen | | | |
| Zinsaufwand Ertragsteuern | 0 | -12 | 12 |
| Zinsergebnis | 44 | 41 | 3 |

(7) Periodenfremdes Ergebnis

| | 2007 | 2006 | Ergebnis- veränderung |
|----------------------------------|------|------|--------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Erträge aus | | | |
| der Auflösung von Rückstellungen | 168 | 4 | 164 |
| Steuererstattungen | 19 | 0 | 19 |
| dem Abgang von Anlagevermögen | 0 | 2 | -2 |
| Sonstiges | 0 | 1 | -1 |
| | 187 | 7 | 180 |

6.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

| | Anm. | 31.12.2007 | | 31.12.2006 | | Veränderung TEUR |
|---|------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|
| | | TEUR | % | TEUR | % | |
| Anlagevermögen | (1) | 1.079 | 27,3 | 749 | 17,4 | 330 |
| Liefer- und Leistungsforderungen | (2) | 840 | 21,2 | 874 | 20,4 | -34 |
| Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten | (3) | 261 | 6,6 | 199 | 4,6 | 62 |
| Flüssige Mittel | (4) | 1.779 | 44,9 | 2.474 | 57,6 | -695 |
| Umlaufvermögen | | 2.880 | 72,7 | 3.547 | 82,6 | -667 |
| Gesamtvermögen | | 3.959 | 100,0 | 4.296 | 100,0 | -337 |
| Gezeichnetes Kapital und Rücklagen | | 1.198 | 30,3 | 1.198 | 27,9 | 0 |
| Bilanzgewinn, soweit nicht zur Ausschüttung vorgesehen | | 0 | 0,0 | 1.061 | 24,7 | -1.061 |
| Eigenkapital | | 1.198 | 30,3 | 2.259 | 52,6 | -1.061 |
| Sonderposten mit Rücklageanteil | | 0 | 0,0 | 8 | 0,2 | -8 |
| Übrige Rückstellungen | (5) | 1.364 | 34,4 | 1.269 | 29,5 | 95 |
| Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten | | 636 | 16,1 | 662 | 15,4 | -26 |
| Übrige Verbindlichkeiten | (6) | 98 | 2,5 | 98 | 2,3 | 0 |
| Vorgesehene Gewinnausschüttung | | 663 | 16,7 | 0 | 0,0 | 663 |
| Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital | | 2.761 | 69,7 | 2.029 | 47,2 | 732 |
| Gesamtkapital | | 3.959 | 100,0 | 4.296 | 100,0 | -337 |

(1) Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 3).

(2) Liefer- und Leistungsforderungen

Die Liefer- und Leistungsforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2007 | 31.12.2006 | Veränderung |
|---------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Forderungen gegen die SDS | 656 | 692 | -36 |
| Forderungen an Dritte | 184 | 182 | 2 |
| | 840 | 874 | -34 |

(3) Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten

Die sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2007 | 31.12.2006 | Veränderung |
|-----------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Forderungen gegen das Finanzamt | | | |
| Körperschaftsteuer | 175 | 51 | 124 |
| Gewerbsteuer | 30 | 86 | -56 |
| Umsatzsteuer | 0 | 44 | -44 |
| Sonstige Forderungen | 3 | 4 | -1 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 53 | 14 | 39 |
| | 261 | 199 | 62 |

(4) Flüssige Mittel

| | 31.12.2007 | 31.12.2006 | Veränderung |
|-------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Kasse | 1 | 1 | 0 |
| Dresdner Bank | | | |
| Kontokorrent | 42 | 16 | 26 |
| Sparkasse Schwerin | | | |
| Kontokorrent | 886 | 222 | 664 |
| Tagesgeld | 850 | 700 | 150 |
| Festgeld | 0 | 1.500 | -1.500 |
| DKB Deutsche Kreditbank | | | |
| Kontokorrent | 0 | 21 | -21 |
| Schecks | 0 | 14 | -14 |
| | 1.779 | 2.474 | -695 |

(5) Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

| | 1.1.2006 | Inanspruch- nahme | Auflösung | Zuführung | 31.12.2007 |
|---|----------|----------------------|-----------|-----------|------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Abfindungen | 563 | 0 | 0 | 0 | 563 |
| Ausstehende Rechnungen | 151 | 74 | 2 | 240 | 315 |
| Instandhaltung und Sicherung Betriebsgrundstücke | 152 | 0 | 0 | 104 | 256 |
| Jahresabschlusskosten | 38 | 38 | 0 | 50 | 50 |
| Urlaubsrückstellung | 12 | 12 | 0 | 46 | 46 |
| Überstunden | 37 | 37 | 0 | 40 | 40 |
| Sonderzahlungen Tantieme | 31 | 31 | 0 | 38 | 38 |
| Jubiläumsrückstellung | 29 | 5 | 0 | 6 | 30 |
| Archivierungskosten | 0 | 0 | 0 | 15 | 15 |
| Sicherung Abfallbeseitigung | 146 | 90 | 56 | 0 | 0 |
| Erstattungen an die Bundesagentur für Arbeit | 110 | 0 | 110 | 0 | 0 |
| Sonstiges | 0 | 0 | 0 | 11 | 11 |
| | 1.269 | 287 | 168 | 550 | 1.364 |

(6) Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2007 | 31.12.2006 | Veränderung |
|-------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Umsatzsteuer | 62 | 43 | 19 |
| Lohn- und Kirchensteuer | 21 | 39 | -18 |
| Berufsgenossenschaft | 14 | 16 | -2 |
| Sonstige | 1 | 0 | 1 |
| | 98 | 98 | 0 |

6.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2¹⁾ erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

| | 2007 | 2006 |
|--|--------|-------|
| | TEUR | TEUR |
| Periodenergebnis | 663 | 862 |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 237 | 186 |
| Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Rückstellungen und der Sonderposten | 87 | -397 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen | 0 | -11 |
| Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0 | 6 |
| Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Liefer- und Leistungsforderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -28 | 245 |
| Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -26 | 190 |
| Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit | 933 | 1.081 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens | 0 | 135 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -567 | -325 |
| Cash Flow aus der Investitionstätigkeit | -567 | -190 |
| Gewinnausschüttung | -1.061 | 0 |
| Auszahlungen an die Gesellschafterin (Tilgung Gesellschafterdarlehen) | 0 | -463 |
| Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit | -1.061 | -463 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | -695 | 428 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 2.474 | 2.046 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 1.779 | 2.474 |

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2007 | 31.12.2006 | Veränderung |
|-------------------------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Kasse | 1 | 1 | 0 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | 1.778 | 2.459 | -681 |
| Schecks | 0 | 14 | -14 |
| | 1.779 | 2.474 | -695 |

1) Deutscher Rechnungslegungsstandard

7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hamburg, den 4. April 2008

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Buske
Wirtschaftsprüfer

Sander
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH, Schwerin

Bilanz zum 31. Dezember 2007

Aktiva

| | 31.12.2007 | | 31.12.2006 | |
|---|------------|--------------|------------|--------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 4,59 | | 4,59 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 234.100,57 | | 202.325,57 | |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 7.824,40 | | 0,51 | |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 837.039,45 | 1.078.964,42 | 546.852,50 | 749.178,58 |
| | | 1.078.969,01 | | 749.183,17 |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 183.584,03 | | 181.965,15 | |
| 2. Forderungen gegen Gesellschafter –davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 656.415,66 (i. Vj. EUR 692.420,82)– | 656.415,66 | | 692.420,82 | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 208.564,21 | 1.048.563,90 | 184.550,19 | 1.058.936,16 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | 1.778.680,51 | | 2.473.537,49 |
| | | 2.827.244,41 | | 3.532.473,65 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | 52.752,35 | | 14.473,76 |
| C. | | 3.958.965,77 | | 4.296.130,58 |

Passiva

| | 31.12.2007 | 31.12.2006 |
|--|--------------|--------------|
| | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 511.291,88 | 511.291,88 |
| II. Gewinnrücklagen | | |
| Sonderrücklage gemäß § 27 DMBilG | 686.413,32 | 686.413,32 |
| III. Bilanzgewinn | 663.044,11 | 1.060.951,58 |
| | 1.860.749,31 | 2.258.656,78 |
| B. Sonderposten mit Rücklageanteil | 0,00 | 7.662,00 |
| C. Rückstellungen | | |
| Sonstige Rückstellungen | 1.363.900,00 | 1.269.400,00 |
| D. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 636.170,44 | 662.399,60 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten | 98.146,02 | 98.012,20 |
| –davon aus Steuern EUR 82.833,29 (i. Vj. EUR 81.842,69)– | | |
| –davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 14.021,30 (i. Vj. EUR 16.049,72)– | | |
| | 734.316,46 | 760.411,80 |
| | 3.958.965,77 | 4.296.130,58 |

Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH, Schwerin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007

| | 2007 | | 2006 | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | | 8.162.549,63 | | 8.467.445,67 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | | 203.604,67 | | 46.501,57 |
| 3. Materialaufwand | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 29.930,64 | | 446.091,72 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 2.898.740,76 | 2.928.671,40 | 2.792.270,87 | 3.238.362,59 |
| 4. Personalaufwand | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 2.005.624,19 | | 2.208.669,02 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung --davon für Altersversorgung EUR 38.437,65 (i. Vj. EUR 41.228,98)-- | 423.561,02 | 2.429.185,21 | 497.720,10 | 2.706.389,12 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 237.428,48 | | 186.075,17 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 1.797.129,37 | | 1.218.283,38 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 45.220,48 | | 52.678,00 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 0,00 | | 12.238,24 |
| 9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 1.018.960,32 | | 1.205.276,74 |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 333.902,75 | | 322.851,26 |
| 11. Sonstige Steuern | | 22.013,46 | | 20.742,82 |
| 12. Jahresüberschuss | | 663.044,11 | | 861.682,66 |
| 13. Gewinnvortrag | | 0,00 | | 199.268,92 |
| 14. Bilanzgewinn | | 663.044,11 | | 1.060.951,58 |

Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH, Schwerin

Anhang für das Geschäftsjahr 2007

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Ausübung des Wahlrechtes in § 275 Abs. 1 HGB das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Im Berichtsjahr wurden bedingt durch die neue Gesellschafterstruktur Ausweisanpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen. Seit dem Berichtsjahr werden unter den „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ lediglich Aufwendungen für Wertstoffsäcke ausgewiesen. Die vergleichbaren Vorjahresaufwendungen beliefen sich auf TEUR 31.

Die umgegliederten Aufwendungen werden im Berichtsjahr zum Teil in den Aufwendungen für bezogene Leistungen (Vorjahresaufwendungen TEUR 277), zum Teil in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Vorjahresaufwendungen TEUR 138) ausgewiesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum von drei Jahren planmäßig abgeschrieben.

2. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sachanlagen mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer werden vermindert um planmäßige Abschreibungen erfasst.

Die Anlagegüter werden nach Maßgabe der jeweils kürzesten steuerlich für zulässig gehaltenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt ab dem Monat der Anschaffung.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden bei einer voraussichtlich andauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu Nennwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Die Forderungen gegen die Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin (SDS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten erfasst.

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Bilanzierung liquider Mittel erfolgt zu Nennwerten.

5. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Nach Änderung der Eröffnungsbilanz im Geschäftsjahr 1999 wurde eine Sonderrücklage gemäß § 27 DMBilG eingestellt.

6. Sonderposten mit Rücklageanteil

Bis zum Jahr 1998 wurde ein Sonderposten entsprechend § 281 HGB auf Grund der Sonderabschreibungen gemäß § 4 Abs. 1 Fördergebietsgesetz gebildet. Diese Position wurde über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Weiterhin wurde ein Sonderposten gemäß § 6b EStG aus Veräußerungsgewinnen des Anlagevermögens gebildet. Die Sonderposten wurden im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 5 verbraucht und in Höhe von TEUR 2 aufgelöst.

7. Steuer- und sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Sie bemessen sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlagepositionen und ihre Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr ist als Anlage zum Anhang (Seiten 8 und 9) dargestellt.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen wird entgeltlich erworbene Software ausgewiesen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den Eigenbetrieb der Gesellschafterin, Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, in Höhe von TEUR 656 sind stichtagsbedingt und auf die Leistungsabrechnung per 31. Dezember 2007 zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen die Gesellschafterin und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Gewinnverwendung

Der Bilanzgewinn des Jahres 2006 in Höhe von TEUR 1.061 wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 18. Juni 2007 an den Gesellschafter Landeshauptstadt Schwerin ausgeschüttet.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2007 auszuschütten.

4. Entwicklung des Eigenkapitals

| | Stand 1.1.2007 | Zuführung 2007 | Ausschüttung 2007 | Stand 31.12.2007 |
|--|---------------------|-------------------|----------------------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Gezeichnetes Kapital | 511.291,88 | 0,00 | 0,00 | 511.291,88 |
| Sonderrücklage gem. § 27 Absatz 2 DMBiG | 686.413,32 | 0,00 | 0,00 | 686.413,32 |
| Bilanzgewinn | 1.060.951,58 | 663.044,11 | 1.060.951,58 | 663.044,11 |
| Eigenkapital | 2.258.656,78 | 663.044,11 | 1.060.951,58 | 1.860.749,31 |

Das im Handelsregister eingetragene Stammkapital beträgt unverändert DM 1.000.000,00 und ist noch nicht auf EURO umgestellt.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | TEUR |
|------------------------------|--------------|
| Abfindungen | 563 |
| Ausstehende Rechnungen | 315 |
| Sicherung/Abriss Lagerhallen | 130 |
| Personalkosten | 68 |
| Instandhaltungskosten | 126 |
| Urlaub/Überstunden | 86 |
| Archivierungskosten | 15 |
| Jahresabschlusskosten | 50 |
| Sonstiges | 11 |
| Gesamt | 1.364 |

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren aus dem Mietvertrag mit der Nahverkehr Schwerin GmbH und zwei Leasingverträgen für Fahrzeuge.

Das Mietverhältnis mit der Nahverkehr Schwerin GmbH endet am 30. September 2009. Daraus ergeben sich jährliche finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 180, für 2009 anteilig TEUR 135.

Die finanziellen Verpflichtungen aus den Leasingverträgen betragen unter Berücksichtigung der Mindestlaufzeit insgesamt TEUR 30.

8. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftet gemäß § 251 HGB dem Grunde nach für die Erfüllung der durch Anordnungen des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur (STAUN) festgelegten bzw. noch festzulegenden Nachsorgeverpflichtungen zur Deponie Stralendorf. Den finanziellen Umfang der Nachsorgeverpflichtungen schätzen wir auf rund EUR 10 Mio bis EUR 12 Mio. Die Realisierung der Anordnungen einschließlich der finanziellen Sicherung durchzuführender Maßnahmen obliegt gemäß vertraglicher Regelung der Landeshauptstadt Schwerin.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 8.163 setzen sich vor allem aus Erlösen der Restabfall- sowie Wertstoffeffassung (49 %) und dem Transport sowie der Entsorgung des Restmülls (29 %) zusammen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 204 sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen mit TEUR 168 sowie Steuererstattungen mit TEUR 19 enthalten.

Teil des Materialaufwandes in Höhe von insgesamt TEUR 2.929 sind Fremdleistungen für die Entsorgung des Restmülls (TEUR 2.360) sowie die Verwertung des Sperrmülls und des Kehr-gutes (TEUR 295).

Bestandteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.797 sind Kfz-Kosten (TEUR 837) und Mietzahlungen (TEUR 176).

V. Sonstige Angaben

Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 64 (i. Vj. 64), darunter 51 gewerbliche Arbeitnehmer und 13 Angestellte.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2007 waren

Herr Gert-Klaus Förderer, Diplom-Ingenieur (bis August 2007)

Herr Dr. Mathias Kühne, Diplom-Wirtschaftswissenschaftler

Herr Matthias Hartung, Diplom-Betriebswirt (FH) (ab August 2007)

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtsjahr 2007:

| | |
|--------------------------------|---|
| Herr Dr. Wolfram Friedersdorff | Vorsitzender des Aufsichtsrates |
| Herr Christoph Priesemann | Stellvertretender Vorsitzender (bis 7. November 2007) |
| Herr Erwin Braatz | Stellvertretender Vorsitzender (ab 7. November 2007) |
| Herr Dr. Martin Rethmann | Mitglied des Aufsichtsrates (ab 7. November 2007) |
| Frau Anna Brill | Mitglied des Aufsichtsrates |
| Herr Udo Brinker | Mitglied des Aufsichtsrates (bis 7. November 2007) |
| Herr Stephan Nolte | Mitglied des Aufsichtsrates (bis 7. November 2007) |
| Frau Alexandra Vogel | Mitglied des Aufsichtsrates |
| Herr Volkmar Müller | Mitglied des Aufsichtsrates als Arbeitnehmervertreter |

An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2007 Vergütungen von insgesamt EUR 1.400 gezahlt.

Schwerin, 4. April 2008

Schweriner Abfallentsorgungs- und
Straßenreinigungsgesellschaft mbH

Matthias Hartung
Geschäftsführer

Dr. Mathias Kühne
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2007

| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | |
|---|---------------------|-------------------|------------------|---------------------|
| | 1.1.2007 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2007 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 30.668,14 | 0,00 | 0,00 | 30.668,14 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.277.379,51 | 40.869,74 | 0,00 | 1.318.249,25 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 44.199,61 | 8.383,27 | 9.778,30 | 42.804,58 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.525.648,05 | 517.965,43 | 10.903,39 | 5.032.710,09 |
| | <u>5.847.227,17</u> | <u>567.218,44</u> | <u>20.681,69</u> | <u>6.393.763,92</u> |
| | <u>5.877.895,31</u> | <u>567.218,44</u> | <u>20.681,69</u> | <u>6.424.432,06</u> |

| Abschreibungen | | | Buchwerte | | |
|----------------|-------------|-----------|--------------|--------------|------------|
| 1.1.2007 | Zuführungen | Abgang | 31.12.2007 | 31.12.2007 | 31.12.2006 |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 30.663,55 | 0,00 | 0,00 | 30.663,55 | 4,59 | 4,59 |
| 1.075.053,94 | 9.094,74 | 0,00 | 1.084.148,68 | 234.100,57 | 202.325,57 |
| 44.199,10 | 559,27 | 9.778,19 | 34.980,18 | 7.824,40 | 0,51 |
| 3.978.795,55 | 227.774,47 | 10.899,38 | 4.195.670,64 | 837.039,45 | 546.852,50 |
| 5.098.048,59 | 237.428,48 | 20.677,57 | 5.314.799,50 | 1.078.964,42 | 749.178,58 |
| 5.128.712,14 | 237.428,48 | 20.677,57 | 5.345.463,05 | 1.078.969,01 | 749.183,17 |

Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH, Schwerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007

Inhaltsverzeichnis

- A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen
- B. Ertragslage
- C. Finanz- und Vermögenslage
- D. Nachtragsbericht
- E. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH (SAS) wurde am 2. Juli 1991 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge des VEB Stadtwirtschaft Schwerin gegründet. Gegenstand des Unternehmens sind Tätigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft, der Wertstoffeffassung und –entsorgung, der Straßenreinigung sowie weitere stadtwirtschaftliche Leistungen in der Stadt Schwerin und deren Umgebung. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben und entwickeln, die der Förderung des Gesellschaftszweckes dienen, einschließlich dazu erforderlicher Neugründungen und Beteiligungen.

Zur weiteren Stabilisierung der Gesellschaft, der Entwicklung zusätzlicher Geschäftsfelder sowie zur Stärkung der Marktsituation wurde mit der REMONDIS AG & Co. KG ein strategischer Partner gefunden, mit dem diese zukunftsorientierten Zielstellungen realisiert werden können. Mit Beschluss des bis dahin alleinigen Gesellschafters, der Landeshauptstadt Schwerin, wurden rückwirkend zum 1. Januar 2007 neunundvierzig Prozent der Gesellschaftsanteile an REMONDIS Kommunale Dienste Nord GmbH veräußert.

Die wesentliche Auftragslage der Gesellschaft basiert auf dem seit dem 1. Juni 2005 geschlossenen „Vertrag zur Erfüllung von abfall- und straßenrechtlichen Pflichten der Landeshauptstadt Schwerin“ (ASP-Vertrag). Dieser hat eine Laufzeit von 20 Jahren und verpflichtet die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten, der Entsorgung von Sperrmüll und kommunalem Altpapier, der Reinigung öffentlicher Straßen und Gehwege einschließlich der Entsorgung des Kehrguts sowie der Entsorgung der Abfälle aus öffentlichen Papierkörben. Die aus dem Vertrag entstehenden gebühren- und satzungsrechtlichen finanziellen Verpflichtungen und Entgeltzahlungen werden über den Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, die SDS Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, realisiert.

Die Abfallaufkommen in der Landeshauptstadt Schwerin entwickelten sich im Berichtsjahr tendenziell ähnlich der Vorjahre, so dass keine nennenswerten Abweichungen entstanden.

B. Ertragslage

Zwischen der Umsatz- und der Auftragsentwicklung des Unternehmens besteht grundsätzlich ein linearer Zusammenhang. Dies betrifft insbesondere die Geschäftsbereiche Restabfall- und Sperrmülleinsammlung. Die im ASP-Vertrag getroffene Entgeltregelung schreibt eine Kombination aus Selbstkostenpreisbildung und Stücklohn fest. Dementsprechend wirken sich Minderungen oder Erhöhungen der Mengen auch auf die Höhe der Umsatzerlöse aus. Letztere haben sich seit 1995 ständig verringert. Grund hierfür ist die stete Reduzierung des so genannten Behälterentleerungs- oder -verkippungsvolumens. Im Vergleich zu 2006 verringerte sich das für den Beschäftigungsgrad und die Erlöserzielung im Geschäftsfeld Restabfalleinsammlung hauptsächlich entscheidende Verkippungsvolumen von 277,3 Millionen Liter auf 271,1 Millionen Liter im Jahr 2007; dies entspricht für das Berichtsjahr einem Rückgang um ca. 2,3 %.

Die verwogene Restmüllmenge reduzierte sich um 3,8 % und erreichte im Jahr 2007 24.584 Mg (Vorjahr 25.547 Mg).

Die Lage bei der öffentlichen Straßenreinigung, die das Unternehmen ebenfalls im Auftrag der Stadt Schwerin betreibt, blieb auch im Geschäftsjahr 2007 stabil. Allerdings waren hier wiederum erhebliche Anstrengungen erforderlich, um zumindest kostendeckend zu arbeiten. Aus Gründen des fortgeschrittenen Alters der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge stieg die Reparaturanfälligkeit der Kehrmaschinen bei gleichzeitig steigenden Ersatzteil- und Kraftstoffpreisen. Wegen der im ASP-Vertrag vereinbarten fünfjährigen Entgeltbindung konnte die Erstattung der erhöhten Kosten gegenüber dem Auftraggeber, der Landeshauptstadt Schwerin, nicht gefordert werden.

Im Geschäftsfeld Wertstoffsammlung im Rahmen des Dualen Systems sanken die Erlöse von 1.224 TEUR im Jahr 2006 auf 1.147 TEUR; dies ist insbesondere zurückzuführen auf die rückläufigen Erträge bei Glas und Leichtverpackungen.

Die Hauptgeschäftsfelder

- < Öffentliche Rest- und öffentliche Sperrmülleinsammlung
- < Öffentliche Straßenreinigung und die
- < Wertstoffsammlung im privatrechtlichen Auftrag der zugelassenen Systembetreiber

wurden ergänzt und komplettiert durch Messen- und Marktreinigungen, Spezialaufträge über die Reinigung der Innenstadt und die im Wesentlichen unternehmensbezogene Abfallberatung für Bürger und gewerbliche Kunden.

Insgesamt erzielte das Unternehmen einen Jahresumsatz von insgesamt TEUR 8.163. Der Umsatz des Vorjahres 2006 betrug TEUR 8.467. Bereinigt um die Fremdleistungen Restabfallentsorgung sowie Sperrmüll- und Kehrgutverwertung ergibt sich folgendes Bild:

Umsatzerlöse 2006: 5.627 TEUR

Umsatzerlöse 2007: 5.504 TEUR

Differenz - 123 TEUR

Im Berichtsjahr wurden 64 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Diese Zahl entspricht in ihrer Höhe der des Vorjahres. Die Entlohnung erfolgt auf Basis eines Haustarifvertrages und erhöhte sich einmalig bis 2009 um 3 %.

Im Jahr 2007 fand eine Steuerprüfung für die Geschäftsjahre 2002 - 2006 statt. Es gab keine nennenswerten Abweichungen; ein Abschlussbericht liegt jedoch noch nicht vor.

C. Finanz- und Vermögenslage

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Investitionen auf 567 TEUR (Vorjahr 325 TEUR). Im Wesentlichen waren diese Ausgaben erforderlich für die Anschaffung von Neufahrzeugen.

Die Investitionen wurden in vollem Umfang aus Eigenmitteln finanziert.

Für die sonstige Finanzierung der unternehmerischen Tätigkeiten standen im Berichtsjahr ausreichende Mittel, insbesondere aus den Zahlungen im Rahmen des ASP-Vertrages, zur Verfügung. Der Rückgang der Finanzmittel resultiert insoweit aus den Ausgaben für die Investitionen, deren Höhe die Summe der Abschreibungen übersteigt.

Entsprechend des diesbezüglich getroffenen Gesellschafterbeschlusses wurde der Vorjahresgewinn von 1.061 TEUR ausgeschüttet, was sich dementsprechend auf die Liquiditätssituation auswirkte.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

D. Nachtragsbericht

Im Bereich der Papierentsorgung sind im Zuständigkeitsgebiet der SAS in der Landeshauptstadt Schwerin seit Beginn des Jahres 2008 verstärkt die Anbieter Gollan und ALBA in den Markt eingetreten und versuchen, aus dieser gewinnträchtigen Sparte Anteile zu erlangen. In dem Zusammenhang hat die SAS unverzüglich reagiert und die bisherige standortabhängige Papiereinsammlung um die individuelle, anwohnerbezogene Entsorgung erweitert. Dadurch sind dem Unternehmen erhebliche zusätzliche Kosten für die Anschaffung der so genannten blauen Tonnen entstanden (ca. 250 TEUR). Parallel dazu werden die Tourenpläne zur Sicherung einer regelmäßigen und zuverlässigen Entsorgung angepasst.

Für die Gesellschaft liegt ein bestätigter Wirtschaftsplan vor, der für das Jahr 2008 ein positives Ergebnis in Höhe von 618 T€ vorsieht.

E. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Sowohl bei der täglichen operativen Geschäftstätigkeit als auch bei der Einschätzung künftiger Entwicklungen ist das Risikomanagement untrennbarer Teil der Geschäftsführungstätigkeit. Die Risikoidentifikation, Risikobewertung und -steuerung ist integriert in alle Geschäftsabläufe und findet sowohl bei strategisch unternehmerischen Entscheidungen als auch bei der mittelfristigen Planung und beim operativen Geschäftsbetrieb Berücksichtigung.

Der allgemeine Rückgang der Restmüllmengen und des Behälterverkipfungsvolumens stellt für die Gesellschaft ein wesentliches unternehmerisches Risiko dar. Die strategische Ausrichtung und unternehmerischen Entscheidungen zielen schlussfolgernd darauf auf Expansion, Flexibilität und Steigerung der Effektivität.

Eine Bestandsgefährdung für das Unternehmen ist nicht gegeben; um jedoch noch gezielter Einfluss zu nehmen, wird die Gesellschaft im folgenden Geschäftsjahr ein neues Risikomanagementsystem implementieren und regelmäßige Risikoinventuren durchführen.

Zudem ist im Jahr 2008 die Einführung eines erweiterten Berichtswesens vorgesehen, um noch gezielter Entscheidungen vorzubereiten, die monatlichen und jährlichen Auswertungen als ein wesentliches Führungsinstrument zu qualifizieren und weiterhin eine optimale Betriebsführung zu sichern. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2007 die Finanz- und Kostenbuchhaltung auf SAP umgestellt.

Zur Sicherstellung der Ausweitung der Geschäftsfelder auch auf Tätigkeiten im freien Bereich erfolgte parallel dazu die veränderte Erfassung und Abrechnung der betrieblichen Abläufe über die REMONDIS-Software RUMS (mit Schnittstelle zu SAP).

Chancen für das Unternehmen entstehen insbesondere aus der Beteiligung des Gesellschafters REMONDIS, da sich hierdurch weit reichende Möglichkeiten der Geschäftsfeldausweitung erschließen lassen, Arbeitsplätze gesichert werden können und die Marktposition des Unternehmens sich nachhaltig verbessert.

Schwerin, den 4. April 2008

Dr. Mathias Kühne

Matthias Hartung

Geschäftsführer

Geschäftsführer

Wirtschaftliche Grundlagen

1. Gegenstand des Unternehmens

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst das Gebiet der Abfallwirtschaft, der Wertstoff-erfassung, der Straßenreinigung und weitere stadtwirtschaftliche Leistungen in der Landes-hauptstadt Schwerin und Umgebung.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen i. S. § 285 Satz 1 Nr. 3 HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

3. Wesentliche Verträge

- Vertrag zur Erfüllung von abfall- und straßenrechtlichen Pflichten mit der Landeshauptstadt Schwerin (kurz: ASP-Vertrag) vom 1. Februar 2005; dieser Vertrag hat eine feste Laufzeit von 20 Jahren. Die SAS führt für die Landeshauptstadt Schwerin folgende Leistungen aus:
 - Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten
 - Entsorgung von Sperrmüll
 - Entsorgung von kommunalem Altpapier
 - Reinigung öffentlicher Straßen und Gehwege sowie die Entsorgung des Kehrguts
 - Entsorgung der Abfälle aus öffentlichen Papierkörben
- Entsorgungsvertrag mit der Fa. RABA Ihlenberg GmbH (im Folgenden: RABA) vom 1. Juni 2005
 - SAS hat RABA mit der Entsorgung aller anfallenden, überlassungspflichtigen Restab-fälle beauftragt. Die Entsorgungsverpflichtung schließt die vollständige Entsorgung (Ver-wertung/Beseitigung) der bei der Restabfallentsorgung anfallenden Behandlungsprodukte (Wertstoffe/Reststoffe) sowie aller Folge- und Zwischenprodukte ein.

- Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2015 mit einer Verlängerungsoption für weitere 5 Jahre.
- Entsorgungsvertrag mit der ALBA Mecklenburg-Vorpommern GmbH über die Durchführung der Sperrmüllverwertung für die Stadt Schwerin mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2006 bis zum 31. Dezember 2007 aus dem Juni 2006.
 - Gegenstand ist die Verwertung des von der ALBA übergebenen Sperrmülls für das Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin.
- Vertrag über die Erfassung gebrauchter Leichtverpackungen (LVP) im Rahmen des Rücknahmesystems mit Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH, vom 12. Oktober 2006 mit Wirkung vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2009
- Vertrag über die Erfassung von Papier (PPK) im Rahmen des Rücknahmesystems mit Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH, vom 20. Januar 2004 mit Wirkung vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2007
- Subunternehmervertrag zur Erbringung von Logistikleistungen zwischen der TES Transport Entsorgung Service GmbH, Möllenhagen, und der SAS vom 29. November 2004
 - Gegenstand ist die Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Glas für das Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin.
- Managementvertrag zwischen der SAS und der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH vom 4. Juni 2004.
 - Gegenstand ist die sukzessive Übertragung von Aufgaben auf die Vertragspartner zur Realisierung von Synergien.
- Servicevertrag mit der SIS Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH vom 15. November 2005.
 - Gegenstand ist die Erbringung von IT- und weiteren Dienstleistungen ab dem 1. Januar 2006.
- Dienstleistungsvertrag mit der SIS Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH vom 15. November 2005
 - Gegenstand ist die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (Personalmanagement) ab dem 1. Januar 2006.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

| | |
|-------------------------------------|--|
| Gründung | 2. Juli 1991 |
| Firma | Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH |
| Sitz | Schwerin |
| Gesellschaftsvertrag/Satzung | <p>Die letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages datiert vom 29. Dezember 2006 (Eintragung im Handelsregister am 20. Juli 2007)</p> <p>Durch Gesellschafterbeschluss vom 15. September 1995 ist das Stammkapital um DM 950.000,00 auf DM 1.000.000,00 erhöht und der Gesellschaftsvertrag in §§ 2 bis 10, 20, 22 geändert worden. Eine Umstellung des Kapitals auf Euro hat bisher nicht stattgefunden.</p> |
| Handelsregister | Amtsgericht Schwerin, Abteilung B, Nr. 948 |
| Gegenstand | Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst das Gebiet der Abfallwirtschaft, der Wertstoffeffassung, der Straßenreinigung und weitere stadtwirtschaftliche Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin und Umgebung. |
| Größe der Gesellschaft | Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB. |
| Geschäftsjahr | Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. |
| Stammkapital | Das Stammkapital beträgt unverändert EUR 511.291,88. Im Berichtsjahr wurden 49 % der Anteile der Landeshauptstadt Schwerin an die REMONDIS-Gruppe veräußert, so dass die Landeshauptstadt Schwerin noch 51 % der Anteile hält. |

Kapitalverhältnisse

Die Sonderrücklage wurde zum 1. Juli 1990 gemäß § 27 DMBilG gebildet. Nach der Berichtigung der Eröffnungsbilanz gemäß § 36 Abs. 4 S. 1 DMBilG wurde ein entsprechender Betrag in die Sonderrücklage eingestellt.

Gewinnverwendungs- vorschlag

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2007 ausgewiesenen Bilanzgewinn i. H. v. EUR 663.044,11 an die Gesellschafter auszuschütten.

Vorjahresabschluss

Der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 nebst Lagebericht wurde am 18. Juni 2007 festgestellt.

Weiterhin wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.060.951,58 an den Gesellschafter Landeshauptstadt Schwerin auszuschütten.

Aufsichtsrat

Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang der Gesellschaft.

Geschäftsführer

Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang der Gesellschaft.

Steuerliche Verhältnisse

Die letzte steuerliche Außenprüfung für die Gesellschaft hat den Zeitraum von 2001 bis 2006 umfasst. Der Betriebsprüfungsbericht liegt noch nicht vor (4. April 2008).

Wesentliche Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen haben sich angabegemäß nicht ergeben.

Die Gewerbe- und Körperschaftsteuerbescheide bis einschließlich 2006 liegen vor.

Definition finanzanalytischer Kennzahlen

| Kennzahl | Definition |
|--|---|
| 1. Umsatzrentabilität | $\frac{\text{Betriebsergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}}$ |
| 2. Materialaufwandsquote (GKV) | $\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Betriebsleistung - andere betriebliche Erträge}}$ |
| 3. Personalaufwandsquote (GKV) | $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Betriebsleistung}}$ |
| 4. Betriebsleistung pro Beschäftigten | $\frac{\text{Betriebsleistung - andere betriebliche Erträge}}{\text{durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten}}$ |

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushalts- grundsätze-gesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates wurde in der Aufsichtsratssitzung am 7. November 2007 beschlossen. Den Geschäftsführern obliegen je nach Aufgabenbereich die Entscheidungen. Die Verteilung der Aufgaben auf die Organe ist im Gesellschaftsvertrag vom 29. Dezember 2006 (Eintragung im Handelsregister am 20. Juli 2007) zweckmäßig vorgenommen worden. Die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse ist sachgerecht. Im Gesellschaftsvertrag sind der Gesellschafterversammlung in § 15 weit reichende Zustimmungsvorbehalte eingeräumt worden.

Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im Berichtsjahr 2007 zwei Sitzungen durchgeführt. Zu jeder Sitzung des Aufsichtsrats wurde eine Niederschrift erstellt.

Weiterhin liegen drei Protokolle der Gesellschafterversammlung vor, die das Berichtsjahr betreffen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen der Geschäftsführer werden nicht im Anhang angegeben, da sich anhand dieser Angabe die Bezüge eines Mitglieds der Geschäftsführung feststellen lassen. Die Gesellschaft nimmt somit die Erleichterungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der vorliegende Organisationsplan gibt eine eindeutige Kompetenzverteilung wieder. Weiterhin sind der organisatorische Aufbau der SAS sowie Verantwortungsbereiche der mit Leitungsaufgaben betrauten Angestellten klar und eindeutig festgelegt sowie eine ausreichende Funktionstrennung gewährleistet. Die Überprüfung dieses Organisationsplans erfolgt einmal jährlich und wird bei Änderungen ggf. angepasst. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die von der Geschäftsführung getroffenen Vorkehrungen beinhalten das Abhalten von regelmäßigen Arbeitsberatungen und die Kontrolle von wesentlichen Sachverhalten nach dem Vier-Augen-Prinzip. Für 2008 ist die Erstellung einer Korruptionspräventions-Richtlinie geplant.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag, den Betriebsführungsgrundsätzen vom 24. November 1990 und den Arbeitsanweisungen. Die Richtlinien sind geeignet und angemessen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorgenannten Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation der relevanten Verträge erfolgt ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die SAS führt eine mittelfristige Finanzplanung durch. Die anderen Planungsrechnungen erstrecken sich auf einen Planungshorizont von einem Jahr.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Umstände bekannt geworden, in denen das Planungswesen nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden monatlich ausgewertet. Wesentliche Planabweichungen werden systematisch durch das Controlling untersucht und analysiert. Die Ergebnisse werden dem Überwachungsorgan zur Verfügung gestellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. laufende Liquiditätskontrollen (insbesondere Überwachung des Liquiditätsplans) gewährleistet. Eine Kreditüberwachung ist nicht erforderlich.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gesellschaft verfügt über ein funktionierendes Debitorenmanagement, durch das grundsätzlich sichergestellt ist, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Wir haben bei unserer Prüfung keine Mängel festgestellt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controlling-Aufgaben werden im Unternehmen durch die leitenden Angestellten wahrgenommen. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, hat die Gesellschaft nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das Risikomanagement wird durch die Geschäftsführer betrieben.

Die Geschäftsführung hat folgende Maßnahmen ergriffen, die die rechtzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt:

- regelmäßige Liquiditätskontrolle
- regelmäßige Überprüfung der Versicherungen
- regelmäßige Dienstberatungen und Dokumentation der beschlossenen kurzfristigen Maßnahmen
- Feststellung von Indikatoren zur Erkennung von Risiken.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind sachgerecht.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Die Geschäftsführung plant für 2008 die Implementierung eines neuen Risikomanagementsystems und regelmäßige Risikoinventuren.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert. Deren Beachtung und Durchführung sind durch entsprechende Regelungen grundsätzlich sichergestellt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen sind kontinuierlich, systematisch und sachgerecht bei Veränderungen mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt worden.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Freie Liquidität wird festverzinslich angelegt. Risikobehaftete Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht getätigt.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt, Zinsderivate werden nicht in Anspruch genommen.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Nicht anwendbar.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Betrieb ist ohne umfangreiche Leitungsebenen sehr einfach strukturiert. Wesentliche Entscheidungen treffen die Geschäftsführer, ggf. in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Eine Innenrevision als eigenständige Stelle besteht nicht.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf Frage 6 a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wir verweisen auf Frage 6 a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Wir verweisen auf Frage 6 a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Wir verweisen auf Frage 6 a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Wir verweisen auf Frage 6 a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

An die Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats wurden keine Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte werden sachgerecht geplant. Investitionsentscheidungen wurden vor der Realisierung anhand von unterschiedlichen Rentabilitätskennzahlen, der kurz-, mittel- und langfristigen Liquidität und den mit einer Investition verbundenen Chancen und Risiken sachgerecht geprüft. Die Abwicklung der Investitionen und die Einhaltung der dafür vorgesehenen Beträge werden laufend überwacht.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Bei Investitionen in das Anlagevermögen wurden die Preise unterschiedlicher Anbieter zur Investitionsentscheidung herangezogen. Unseres Erachtens waren die Unterlagen/Erhebungen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierungen und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht, Abweichungen werden analysiert. Zur Kontrolle der Durchführung von Investitionsmaßnahmen wurden Investitionskennzahlen und Soll-Ist-Vergleiche eingesetzt. Die Überwachung erfolgt durch die Geschäftsführer.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben haben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die einschlägigen Vergaberegeln nicht beachtet worden sind.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In der Regel werden drei Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung erstattet dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht. Hierzu wurden Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Liquiditätspläne und Personalübersichten vorgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die erstatteten Berichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Überwachungsorgane wurde nach den uns erteilten Auskünften umgehend und ausführlich über alle für die Unternehmensentwicklung wesentlichen Sachverhalte/Vorgänge unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie wesentliche Unterlassungen ergeben.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es ergaben sich keine entsprechenden Berichterstattungsanforderungen. Die Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat erfolgte im Rahmen der ordentlichen Sitzungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung der Geschäftsführung an die Überwachungsorgane nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Geschäftsführer wurde eine D&O-Versicherung bisher nicht abgeschlossen. Die Geschäftsführung wird sich angabegemäß im Geschäftsjahr 2008 dieser Thematik annehmen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Interessenkonflikte zwischen den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung oder der Überwachungsorgane im Berichtsjahr bestanden, insofern war eine Offenlegung nicht erforderlich.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die sich im Betriebsvermögen der Gesellschaft befindlichen Grundstücke „Rampe“, „Zittow“ und „Consrade“ stellen nicht notwendiges Betriebsvermögen dar. Weiteres, offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Ungewöhnlich hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Aus unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erhebliche höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung der SAS erfolgt mit eigenen Mitteln. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2007 TEUR 1.861 und der Bestand an Flüssigen Mitteln TEUR 1.779. Externe Finanzierungsquellen bestehen zum Abschluss-Stichtag nicht. Geplante Investitionen, insbesondere im Bereich Fuhrpark, werden aus eigenen Mitteln finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Unternehmens SAS ist als gut zu beurteilen

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Unternehmen hat keine Finanz-/Fördermittel oder Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft zum Bilanzstichtag beläuft sich unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns auf 47,0 %. Unter Berücksichtigung der geplanten Ausschüttung des Bilanzgewinns beträgt die Eigenkapitalquote 30,3 %.

Bei öffentlichen Unternehmen wird eine Eigenkapitalquote von mindestens 30 % bis 40 % als angemessen betrachtet.

Finanzierungsprobleme ergeben sich aus der Höhe der Eigenkapitalausstattung nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ausschüttung des Bilanzgewinns an die Gesellschafter halten wir für mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Gesellschaft ist nur im Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgeschäft tätig.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2007 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr wurden keine verlustbringenden Geschäfte durchgeführt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Geschäftsführung erstellt derzeit ein Konzept, um die Ertragslage der Gesellschaft künftig weiter zu verbessern. Dieses Konzept soll dem Aufsichtsrat im April 2008 vorgestellt werden.

Anlage 9

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.